

- Sicherheitstipps zum Schutz vor Waldbränden -

Anfang 2020 meinte es der Niederschlag gut mit unserer Region. Es regnete viel. Aber die Wettervorhersagen erwähnten bereits im Februar die immer noch zu geringen Mengen Wasser im Boden, in den Bächen und Flüssen sowie Teichen und Seen. 25% der sonst üblichen Mengen fehlten. Leider hat sich daran nichts geändert. Die anhaltend trockenen und teilweise sehr windigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr lassen die Trockenheit steigen. Das führt auch zu einer Verschärfung der Waldbrandgefährdungssituation im Landkreis Görlitz. So weist der Deutsche Wetterdienst aktuell für den gesamten Landkreis die höchsten Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 aus.

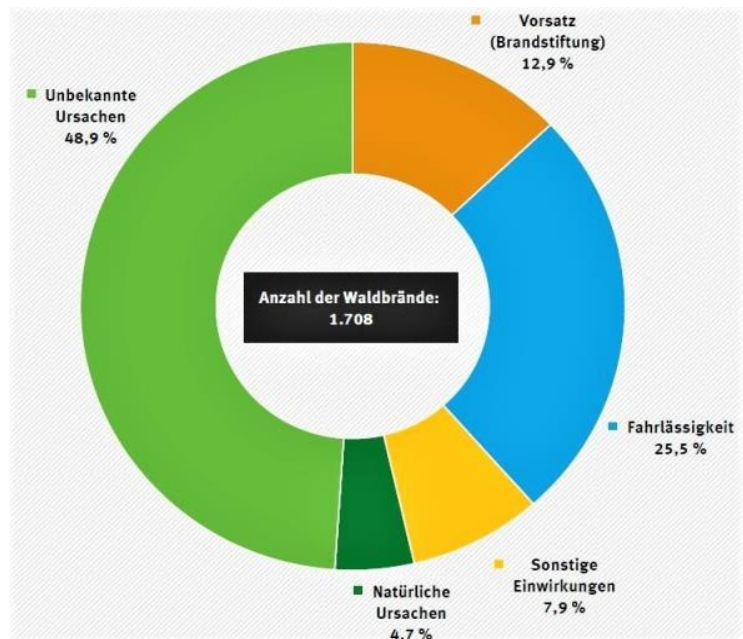


Die Trockenheit steigt. Das führt auch zu einer Verschärfung der Waldbrandgefährdungssituation im Landkreis Görlitz. So weist der Deutsche Wetterdienst aktuell für den gesamten Landkreis die höchsten Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 aus. Der Klimawandel lässt sich nicht leugnen. Die Verschärfung der klimatischen und hydrologischen Bedingungen in unserer Heimat sind leider nur eine Frage der Zeit. Und damit auch die Möglichkeit der Steigerung der Waldbrände. Zwar haben wir

2019 eine geringere Anzahl von Waldbränden als 2018, aber sie liegt immer noch fast doppelt so hoch wie im Jahresschnitt der 2010er Jahre. Und fast immer sind Menschen die Verursacher. Wir müssen die gebotenen Verhaltensregeln im Wald durchsetzen.

Trockene Vegetation und hohe Temperaturen - bei solchen Witterungsverhältnissen genügt in vielen Bereichen in den dann trockenen Kieferwäldern unserer Heimat bereits eine fahrlässig weggeworfene, glimmende Zigarette, um einen Brand zu verursachen. Dabei hat Fahrlässigkeit mit 25,5% einen recht großen Anteil an den Ursachen von Wald- und Vegetationsbränden, sind aber eben nur eine. Die Ursachenvielfalt können Sie im Durchschnitt der letzten 10 Jahre aus neben stehendem Diagramm erkennen. 2019 waren allein im Landkreis Görlitz 153 Waldbrände mit einem Schadenswert von über 120.000,00 € zu registrieren.

Vegetationsbrände können sich rasend schnell ausbreiten, warnt Ihre Feuerwehr. Im vergangenen Jahr sind die Boxberger Feuerwehren bei Waldbränden im Einsatz gewesen – häufig ehrenamtlich aus ihrer Freizeit oder dem Beruf heraus. Für dieses Engagement müssen wir alle uns bedanken.



Vermeidung von Waldbränden – Tipps Ihrer Feuerwehr

Zum noch besseren Vermeiden von Bränden in unserer ländlichen Umgebung gibt Ihnen Ihre Feuerwehr hier folgende Tipps:

- Offene Feuer wie Lagerfeuer, aber auch Rauchen und Grillen im Wald sind unabhängig von ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufen ganzjährig verboten, entzünden erst in einem Abstand von 100 Meter entzünden (Ausnahmen durch zuständige untere Forstbehörde).
- Nutzen Sie zum Grillen in der Natur statt dessen nur die dafür ausgewiesenen Plätze.
- Werfen Sie keine Zigaretten oder andere brennende Gegenstände in die Natur – erst recht nicht aus dem Fahrzeug. Schnell kommt es zu einem Böschungsbrand an Autobahnen und anderen Straßen.



Foto: BZ Berlin

- Das Befahren nichtöffentlicher Waldwege mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist ganzjährig nach § 11 SächsWaldG untersagt. Die trockene Bodenvegetation im Wald kann sich unterhalb abgestellter Fahrzeuge entzünden und, neben dem Verlust des Fahrzeuges, großflächige Waldbrände verursachen.
- Lassen Sie niemals Fahrzeuge mit heißen Abgasanlagen auf trockenen Feldern oder Wiesen stehen. Es besteht die Gefahr, dass sich die Vegetation daran entzündet. Dies betrifft neben allen Modellen mit am Fahrzeugboden liegenden Katalysatoren, also vor allem Pkw mit Otto-Motoren und künftig auch immer mehr Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro VI. Werden diese in den Regenerationsmodus geschaltet, können sehr hohe Temperaturen auftreten.
- Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über Notruf 112. Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.
- Beachten Sie die Hinweise aus den jeweils aktuellen Waldbrandgefahrenstufen.
- Die Zufahrtswege zu den Waldgebieten dürfen generell nicht mit Fahrzeugen blockiert werden. Die Wege stellen eine entscheidende Zufahrtsmöglichkeit für Feuerwehren, Rettungskräfte (bei Bränden oder Unfällen), der Holzabfuhr und Waldbesitzer dar.
- An Badeseen sind die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten zu nutzen.
- Je höher die angezeigte Waldbrandgefahrenstufe – desto höher die Brandgefährdung.

Vermeidung von Waldbränden – Beachten Sie die Vorgaben der jeweiligen Waldbrandgefahrenstufe

WALDBRANDGEFAHRENSTUFE



- 1 - sehr geringe Gefahr**
- 2 - geringe Gefahr**
- 3 - mittlere Gefahr**
- 4 - hohe Gefahr**
- 5 - sehr hohe Gefahr**

Waldbrandgefahrenstufe 1 (sehr geringe Gefahr)

Der Wald kann ohne Einschränkungen betreten werden und die Waldbrandwarnung ist aufgehoben.

Waldbrandgefahrenstufe 2 (geringe Gefahr)

Es gibt keine grundsätzliche Einschränkung beim Betreten des Waldes. Um Zündquellen zu vermeiden, ist erhöhte Vorsicht geboten. Fahrzeuge dürfen weiter auf Waldparkplätzen abgestellt werden. Wege mit trockener Bodenvegetation nur im unbedingten Notfall befahren.

Waldbrandgefahrenstufe 3 (mittlere Gefahr)

Es besteht eine erhöhte Waldbrandgefahr. Die zuständige Behörde darf den Wald sperren. Das Betreten des Waldes ist weiterhin erlaubt, aber bei der Nutzung von Waldparkplätzen ist erhöhte Vorsicht geboten (Stichwort: heiße Auspuffanlagen). Öffentliche Feuerstellen oder Grillplätze im und am Wald dürfen nicht mehr genutzt werden.

Waldbrandgefahrenstufe 4 (hohe Gefahr)

In Waldgebieten sollten öffentliche Straßen und Wege, sowie Waldwege aller Art nicht verlassen werden. Die Forstbehörde kann ausgewiesene Parkplätze, sowie touristische Einrichtungen im Wald sperren. Die zuständigen Behörden treffen gegebenenfalls zusätzliche Brandschutzmaßnahmen.

Waldbrandgefahrenstufe 5 (sehr hohe Gefahr)

Die Forstbehörde und der Waldeigentümer dürfen den Wald sperren. Der Wald sollte weder betreten noch befahren werden. Ausnahmen gelten nur zu Kontrolltätigkeiten durch die Forstbehörde, sowie für Kräfte des Brandschutzes, Rettungsdienstes oder Katastrophenschutzes.



Foto: jessionid

Vermeidung von Waldbränden – besondere Verhaltensregeln bei Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5

In den nördlichen Gebieten des Landkreises Görlitz mit den am stärksten gefährdeten Kiefernwäldern wird bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr **empfohlen**, Waldgebiete zur eigenen Sicherheit nicht zu betreten. Ein generelles Betretungsverbot für Waldflächen bei Waldbrandgefahrenstufe 4 oder 5 besteht im Landkreis aber vorerst noch nicht. Sollte eine Wanderung trotzdem durch den Wald führen, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden. Im Brandfall ist umgehend die Leitstelle der Feuerwehr (Telefon 112) zu informieren.

Mitteilung zur aktuellen Waldbrandgefahrenstufe und aktuell erforderliche Verhaltensmaßnahmen erhalten Sie u.a. auf <https://www.mais.de/php/sachsenforst.php>

Wolfgang Gabler i.A.

Ihre Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Boxberg